

FAKTENBLATT:

# → STEMPELABGABE AUF EIGENKAPITAL

## Strafsteuer auf privaten Stützungsbeiträgen

---

### Zusammenfassung

Eigenkapital ist die zwingend erforderliche Kernsubstanz eines jeden Unternehmens. Ohne Eigenkapital kann keine Investition getätigt, keine Innovation betrieben und kein Arbeitsplatz geschaffen werden. Trotzdem belastet der Staat das von Privaten zur Verfügung gestellte Eigenkapital mit einer «Stempelabgabe». Das ergibt ökonomisch keinen Sinn. Bundesrat und Parlament wollen die sog. Emissionsabgabe auf Eigenkapital deshalb abschaffen. Am 13. Februar 2022 entscheidet das Stimmvolk.

Im Durchschnitt bringt die Emissionsabgabe rund 250 Millionen Franken pro Jahr ein. Das entspricht gerade einmal 0.35 Prozent der Bundeseinnahmen. Den geringen Einnahmen steht ein nachhaltiger volkswirtschaftlicher Schaden gegenüber. Denn die Abgabe...

- **verschärft Krisen**, indem sie Firmen ausgerechnet dann trifft, wenn sie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken,
- **fördert die Verschuldung**, weil anders als bei Eigenkapital auf der Aufnahme von Fremdkapital (Kredite, Darlehen) keine Abgabe geschuldet ist,
- **belastet forschungsintensive Start-ups**, noch bevor diese überhaupt Gewinne erzielen, und
- **nagt an der Substanz der Unternehmen**, weil die Abgabe selbst dann anfällt, wenn Investition in Verlusten münden.

Die Abschaffung dieser schädlichen Abgabe wird letztlich zu Mehr- statt Mindereinnahmen führen. Das belegen Studien, der ökonomische Sachverstand sowie die Erfahrung der letzten Jahre mit deutlich steigenden Steuereinnahmen von Unternehmen.

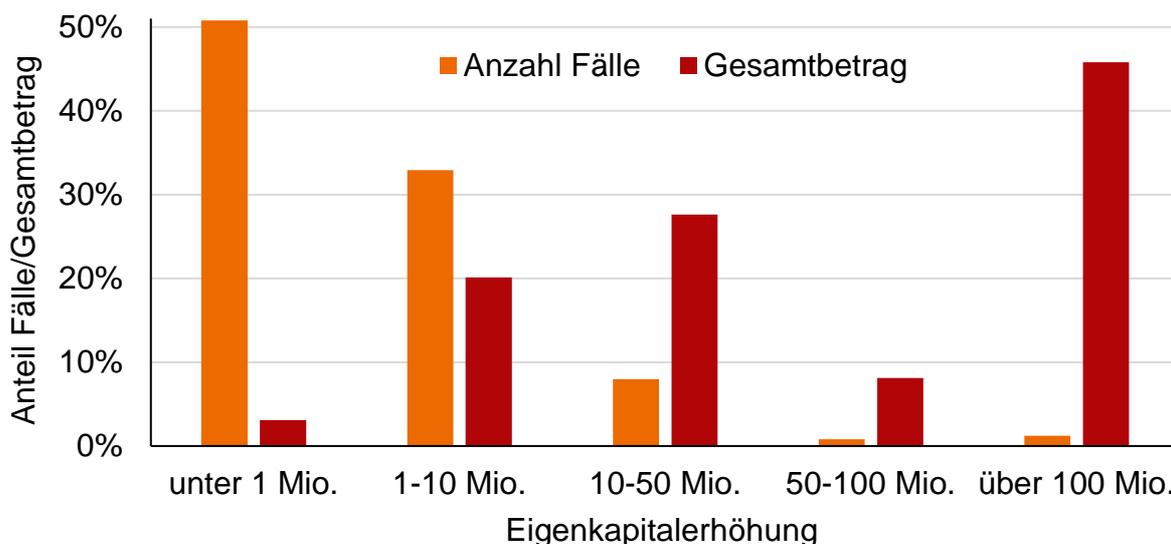
---

## 1. Betroffen sind Unternehmen aller Branchen und Grössen

Die Emissionsabgabe beträgt ein Prozent und belastet die Einzahlung von Eigenkapital durch Private (etwa gegen die Ausgabe von neuen Aktien). Jedes Jahr sind etwa 2'300 Unternehmen betroffen, 80 bis 90 Prozent davon sind KMU.<sup>1</sup> Es gilt zwar ein Freibetrag von einer Million Franken, jedoch nur einmalig über den gesamten Lebenszyklus einer Firma. Selbst bei kleineren Unternehmen ist der Betrag schnell ausgeschöpft. So liegen mehr als die Hälfte der belasteten Kapitalerhöhungen unterhalb der Millionengrenze (siehe Grafik 1). Praktisch alle Arten von Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe, gross und klein, sind bei Eigenkapitalaufstockung von der Abgabe betroffen.

Grosskonzerne oder die Finanzindustrie sind hier keinesfalls im Fokus, denn genügend Eigenkapital ist – als Notgroschen für Krisenzeiten – gesetzliche Voraussetzung für alle Unternehmen. Es gilt dasselbe Prinzip, wie wenn Haushalte Wohneigentum erwerben: Ein Eigenkapitalanteil ist Pflicht. Firmen ohne genügend Eigenkapital gelten als überschuldet und müssen Konkurs anmelden.

**Grafik 1: Verteilung der Emissionsabgabe 2020**



Quelle: Ip. Badran 21.3922. Stellungnahme des Bundesrates vom 11.08.2021 [\[LINK\]](#)

## 2. Hohe Steuerbelastung ausgerechnet in Krisenzeiten

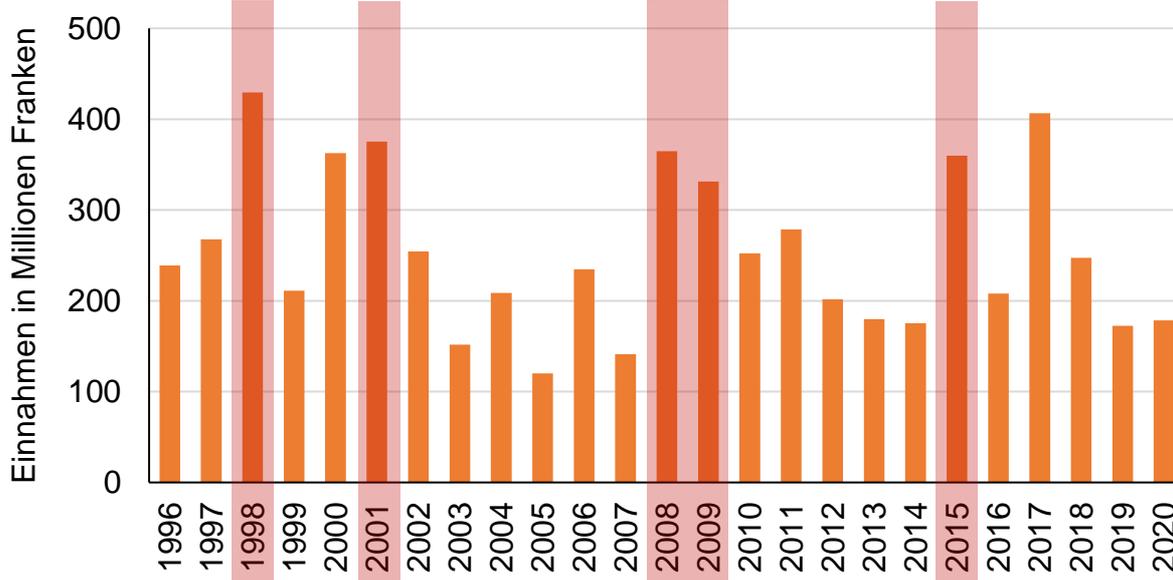
In wirtschaftlich guten Zeiten liegen die Einnahmen der Emissionsabgabe regelmässig tief. Besonders hohe Einnahmen verbuchte die Abgabe ausgerechnet in den Krisenjahren (siehe Grafik 2). So etwa 1998 (Asien-/Russlandkrise), 2001 (Platzen der Dotcom-Blase), 2008/09 (Globale Finanzkrise) oder 2015 (Aufhebung des Euro-Mindestkurses). Auch 2021 wird – aufgrund der Covid-Krise – erwartungsgemäss hohe Einnahmen aus der Emissionsabgabe bringen. Gemäss der Eidg. Steuerverwaltung übersteigt der Einnahmenstand per Ende September mit 221 Millionen Franken das letztjährige Gesamtjahresniveau bereits deutlich.

<sup>1</sup> Ip. Badran 21.3922. Stellungnahme des Bundesrates vom 11.08.2021 [\[LINK\]](#)

Die hohen Einnahmen in Krisenzeiten ergeben sich, weil Unternehmen, die Verluste einfahren, in der Folge ihr aufgebrauchtes Eigenkapital wieder aufstocken müssen. Es sind Firmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die auf Stützungsbeiträge von privaten Investoren angewiesen sind (siehe Punkt 3). Just in dieser Notsituation greift die Emissionsabgabe und belastet notwendige und explizit erwünschte Rekapitalisierungen. Die Abgabe verschärft somit Krisen und führt zu nachhaltigen volkswirtschaftlichen Schäden.

Profitable Unternehmen sind hingegen von der Emissionsabgabe kaum betroffen, sie können sich über einbehaltene Gewinne finanzieren. Entsprechend gering sind auch die Einnahmen in Boom-Phasen. Aufgrund dieser ökonomisch kontraproduktiven Eigenschaften haben die allermeisten Staaten entsprechende Abgaben längst abgeschafft. Gemäss BAK Economics lassen sich international einzig noch in Japan und Südkorea analoge Abgaben auf Eigenkapital finden.<sup>2</sup> In Europa erheben nur Griechenland und Spanien eine vergleichbare Steuer. Experten von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaft sind sich einig: die Abgabe auf der Eigenkapitalaufnahme gehört abgeschafft.<sup>3</sup>

**Grafik 2: Einnahmen aus dem Stempelabgabe auf Eigenkapital**



Quelle: Ip. Badran 21.3922. Stellungnahme des Bundesrates vom 11.08.2021 [\[LINK\]](#)

Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe verzichtet die Schweiz auf rund 250 Millionen Franken pro Jahr, gerade einmal 0,35 Prozent der Bundeseinnahmen oder 0,025 Prozent des BIP (siehe Grafik 3). Wie eine Studie von BAK Economics im Auftrag der Eidg. Steuerverwaltung zeigt, werden die Ausfälle über die Zeit durch positive

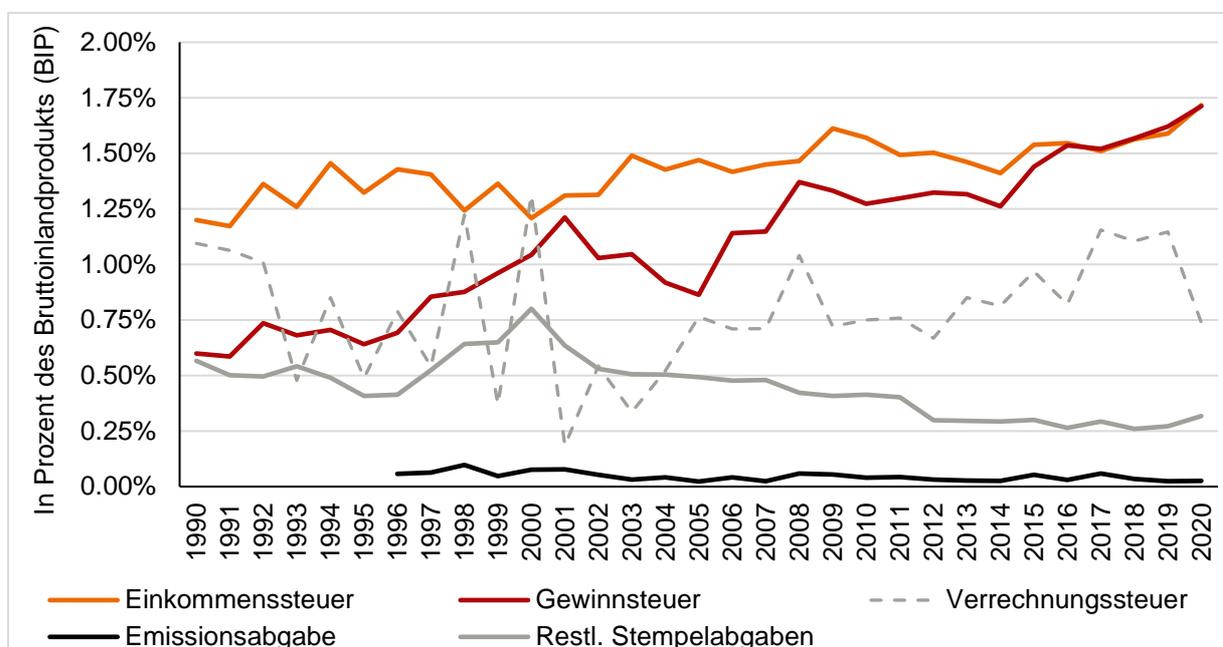
<sup>2</sup> BAK Economics. Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer Studie im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung Juni 2019, S.16 [\[LINK\]](#)

<sup>3</sup> Steuerstandort Schweiz. Bericht der vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzten Expertengruppe Bund/Kantone/Wirtschaft/Wissenschaft, vom 4.2.2021 [\[LINK\]](#)

volkswirtschaftlichen Effekte überkompensiert. Es resultieren also **letztlich Mehr- statt Mindereinnahmen für den Staat**.<sup>4</sup>

Diese sogenannten «dynamischen Effekte» werden oft angezweifelt, sie zeigen sich jedoch geradezu exemplarisch in den Steuereinnahmen der Schweiz. So entwickeln sich die Einnahmen aus der Gewinnsteuer deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen (siehe Grafik 3). Seit einigen Jahren bezahlen die Unternehmen erstmals mehr Bundessteuern als die Haushalte. Gute steuerpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zahlen sich also für den Fiskus aus. Nicht zuletzt aus den sprudelnden Gewinnsteuern finanziert der Staat den Service Public und den stetigen Ausbau der staatlichen Leistungen.

**Grafik 3: Einnahmeentwicklung Bund 1990 bis 2020**



Quelle: EFV 2021, Darstellung economiesuisse

### 3. Strafsteuer auf private Stützungsbeiträge in der Krise

Waren 2016 noch 62 Prozent aller KMU vollständig mit Eigenkapital finanziert, so beträgt dieser Wert gemäss einer aktuellen Umfrage des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) noch 37 Prozent.<sup>5</sup> Nicht zuletzt die Auswirkungen der Pandemie und das Programm der Covid-19-Bürgschaftskredite haben laut IFZ stark zu diesem Rückgang beigetragen. Knapp die Hälfte aller KMU (47 Prozent) hatte einen erhöhten Finanzierungsbedarf und rund ein Drittel der Firmen erwartet, dass dieser auch mittelfristig bestehen wird.

<sup>4</sup> BAK Economics. Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer Studie im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung Juni 2019, S.60 [\[LINK\]](#)

<sup>5</sup> Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (2021) Studie zur Finanzierung der KMU in der Schweiz. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO [\[LINK\]](#)

In stark von der Pandemie betroffenen Branchen sind die Notreserven aktuell also aufgezehrt. Mittels Krediten und Darlehen allein lässt sich das Problem nicht lösen, denn sie erhöhen die Verschuldung. Bei Überschuldung droht letztlich der Konkurs. Notwendig sind somit Eigenkapitalaufstockungen, denn Eigenkapital ist von anderer Qualität. Es ist eine Notreserve für Krisenzeiten, absorbiert Verluste und sichert das Überleben von Firmen. Doch genau hier greift die Emissionsabgabe. Beispiel 1 im Anhang zeigt dies anhand eines idealtypischen Falls auf.

Neu eingezahlte Eigenmittel mit einer Abgabe zu belasten, ist generell kontraproduktiv, in einer Krise aber höchst schädlich. Denn gerade jetzt sind zahlreiche Betriebe auf Private angewiesen, die auf eigenes Risiko neue Mittel einschiessen. Private Stützungsbeiträge sind dabei aus Sicht des Staates und der Steuerzahler vorteilhaft, weil sie die öffentlichen Finanzen nicht belasten. Es sind Private, die die Finanzierung stemmen und das volle Risiko tragen.

Volkswirtschaftlich ist es absurd, wenn der Staat die dringend notwendige und explizit erwünschte Rekapitalisierung von Unternehmen mit einer Abgabe belastet. Der Bundesrat unterstützt die Abschaffung der Emissionsabgabe denn auch explizit darum, weil sie einen «Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie leistet».<sup>6</sup>

#### 4. Innovationsfeindliche Start-up-Steuer

Eigenkapitalfinanzierungen sind insbesondere bei Start-ups essenziell. Innovative Jungunternehmen erzielen während einer längeren Entwicklungsphase kaum Umsätze. Liquidität ist entsprechend knapp. Gleichzeitig erhalten Start-ups in aller Regel keine Bankkredite, dafür ist das Risiko eines Scheiterns schlicht zu hoch. Für ihr initiales Wachstum sind Start-ups deshalb zwingend auf Eigenkapitalerhöhungen durch private Risikoinvestoren oder Beteiligungsfonds angewiesen.

Gerade forschungsintensive Hochschul-Spin-offs haben in den ersten Jahren einen hohen Kapitalbedarf, um die Entwicklung marktfähiger Produkte/Dienstleistungen vorantreiben zu können. Bei Innovationsprojekten wird die Schwelle von 1 Million Franken schnell überschritten. Als Folge werden Start-ups mit der Emissionsabgabe steuerlich belastet, bevor sie auch nur einen Franken an Gewinn erzielt haben. Beispiel 2 im Anhang zeigt dies anhand eines idealtypischen Falls auf.

Damit bremst die Emissionsabgabe den Innovationstandort Schweiz gerade in den künftig immer wichtiger werdenden und eigenkapitalintensiven Wachstumsbereichen ICT (inkl. Fintech), Artificial Intelligence/Robotics und Life Sciences (namentlich Biotech und Medtech).

---

<sup>6</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 18. November 2020 [\[LINK\]](#)

**Exkurs: Die weiteren Stempelabgaben**

Neben der zur Abstimmung stehenden Emissionsabgabe auf Eigenkapital existieren als weitere Stempelabgaben die **Umsatzabgabe** sowie die **Abgabe auf Versicherungsprämien**. Eingeführt 1917, sind sie die Stempelabgaben ein historisches Relikt. Physische Urkunden, Stempelaufdrucke oder Stempelmarken sind längst obsolet, im Sinne reiner Transaktionssteuern haben die Abgaben dennoch überdauert.

Begründet werden sie teils als Ersatz für die angebliche Unterbesteuerung des Finanzplatzes durch die fehlende Mehrwertsteuer. Wie die Stempelabgaben wird die Mehrwertsteuer jedoch nicht durch die Unternehmen getragen, sondern immer auf die Konsumenten überwält. Von einer Unterbesteuerung der Branche kann also nicht die Rede sein. Im Gegenteil, so bezahlen die Finanzunternehmen die volle Mehrwertsteuer auf sämtlichen Vorleistungen, ohne diese – wie alle andern Firmen – in Abzug bringen zu können (Tax Occult).

Mit der Umsatzabgabe besteuert die Schweiz sämtliche Wertschriftentransaktionen im Umfang von 0.15 bzw. 0.3%. Insbesondere der doppelte Abgabesatz für ausländische Wertpapiere ist für den Finanzplatz Schweiz ein Wettbewerbsnachteil. Gerade bei ausländischen Wertpapieren kommt oft eine zusätzliche Belastung durch eine ausländische *Financial Transaction Tax* (bspw. Frankreich oder Italien) hinzu. Nicht zuletzt auch Pensionskassen werden im Rahmen ihre Anlagetätigkeit durch die Umsatzabgabe belastet, was letztlich unsere Altersrenten verringert. Das Parlament hat die Arbeiten zur Abschaffung der Umsatzabgabe jedoch eingestellt.

Auch die Versicherungsabgabe in der Höhe von 5% wird durch die Konsumenten bezahlt, und zwar auf sämtlichen Krankenkassen- sowie Sachversicherungsprämien auch etwa für Hausrat-, Haftpflicht-, Kaskoversicherungen. Drastisch sind die Auswirkungen im Bereich der Lebensversicherungen, hier hat die Abgabe das Geschäft praktisch zum Erliegen gebracht.

**Kontakt****DR. CHRISTIAN FREY**

Stv. Leiter Finanzen &amp; Steuern

economiesuisse

Telefon +41 44 421 35 82

[christian.frey@economiesuisse.ch](mailto:christian.frey@economiesuisse.ch)

## **Anhang: Beispielfälle Emissionsabgabe auf Eigenkapital**

### **Beispiel 1: Emissionsabgabe als Sanierungsbelastung**

Das Ehepaar Müller ist Alleinaktionär der Kultur AG, einer der grössten Veranstalterinnen im Theater- und Kulturbereich. Die Kultur AG betreibt mit acht Teilzeitangestellten ein Theater, ein Restaurant mit Kulturcafé sowie zwei Kinos. Die öffentliche Hand unterstützte die Kultur AG über die Zeit mit zinslosen Darlehen in Höhe von rund CHF 18 Mio.

Infolge der COVID-19 Pandemie und der hohen Fixkosten für die Räumlichkeiten geriet die Kultur AG in eine Überschuldungssituation. Aufgrund der Bedeutung der Kultur AG zeigt sich die öffentliche Hand bereit, zur Sanierung ihr zinsloses Darlehen in Aktienkapital umzuwandeln.

Nach Abzug sämtlicher Freibeträge hat die Kultur AG rund CHF 70'000 an Emissionsabgabe zu bezahlen. Da das Ehepaar Müller mangels flüssiger Mittel die Kultur AG seinerzeit nur mit einem minimalen Eigenkapital gegründet und sie in schlechten Zeiten mit zinslosen Aktionärsdarlehen über Wasser gehalten hat, ist kein Erlass der Emissionsabgabe infolge Sanierung möglich. Die Steuerbelastung von CHF 70'000 entspricht etwa den jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle im Gastronomiebereich, welche nun eingespart werden muss.

### **Beispiel 2: Emissionsabgabe als Innovationshindernis**

Das Start-up «Blue» wurde von vier Absolventen der ETH gegründet und entwickelt biologisch abbaubare Verpackungsmaterialien. Aufgrund der hohen Entwicklungskosten und einzelner Rückschläge musste das Unternehmen in mehreren Finanzierungsrunden rund CHF 54 Mio. an Eigenkapital von verschiedenen Investoren einholen. Nach Abschluss der Entwicklung wird «Blue» noch einmal Eigenkapital in Höhe von rund CHF 21 Mio. benötigen, um den Vertrieb der innovativen Verpackungsmaterialien aufzubauen.

Die Beschaffung des erforderlichen Eigenkapitals (gesamthaft CHF 75 Mio.) kostet das Start-up «Blue» rund CHF 732'000 an Emissionsabgabe. Dies entspricht den jährlichen Kosten von 4 – 5 qualifizierten Vollzeitstellen im Bereich Forschung und Entwicklung, welche «Blue» aus den aufgenommenen Mitteln anstelle der Entrichtung der Emissionsabgabe hätte schaffen können.

### **Beispiel 3: Emissionsabgabe als Steuerfalle**

Neben ihrer Arbeit als Chiropraktikerin ist Frau Spinella eine passionierte Tüftlerin. In ihrer Freizeit entwickelt sie ein Verfahren, um Sportverletzungen im unteren Rücken effizienter behandeln zu können. Um das Verfahren zur Marktreife zu bringen und zu vertreiben, benötigt Frau Spinella einen Bankkredit von CHF 500'000. Um diesen zu erhalten, lässt Frau Spinella ihr Verfahren patentieren. Da die Bank den Kredit nicht ihr privat geben will, gründet Frau Spinella mit ihrem Ersparnen eine AG und legt ihr Patent in diese ein.

Im Rahmen der Bewertung des Patents für den Bankkredit stellt sich heraus, dass es weltweit einzigartig ist und gemäss Gutachten einen Wert von rund CHF 22 Mio. hat. Entsprechend fallen rund CHF 220'000 an Emissionsabgabe an. Frau Spinella muss daher bereits fast die Hälfte ihres Bankkredits für die Bezahlung der Emissionsabgabe verwenden. Diese stellt in der Praxis im Zusammenhang mit Zuschüssen gerade für Laien eine steuerliche Falle dar.

*Quelle: EXPERTsuisse*